

# BLICKPUNKT





Foto: David Ebner/dpa

# Gesundheit und Wohlsein

Um Tierwohl und Tiergesundheit zu sichern, gibt es viele Aktivitäten auf den unterschiedlichsten Ebenen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Tierärztinnen und Tierärzte.

Wie sie mit tierhaltenden Betrieben und verschiedenen Kontrollsystemen wie der HI-Tier und den Monitoring-systemen von QS zusammenarbeiten und warum es so brisant ist, dass es immer weniger von ihnen gibt.



Rinderhaltende Betriebe  
der Haltungsstufe 2  
nehmen seit April 2022 am  
QS-Antibiotikamonitoring  
teil.

> Das Ziel ist klar definiert: Nutztiere sollen nur so viel Arzneimittel wie therapeutisch notwendig verabreicht bekommen. Vor allem die Gabe von Antibiotika soll möglichst gering sein, um das Risiko, dass sich antibiotikaresistente Keime entwickeln, zu minimieren. Bereits im Jahr 2012 startete QS deshalb damit, Antibiotikadaten von QS-zertifizierten Schweine- und Geflügelmastbetrieben zu erfassen. In diesem Jahr kamen die Betriebe der Rindermast hinzu. Seit mehr als zehn Jahren sorgen Tierhaltende, Veterinärinnen und Veterinäre sowie Bündler gemeinsam im Rahmen des QS-Antibiotikamonitorings dafür, dass aussagekräftige Daten zusammengetragen werden. Sabrina Heß, bei QS zuständig für die Monitoringprogramme, erläutert: „Wir haben das Antibiotikamonitoring wie auch unsere anderen Monitoringprogramme systematisch so ausgebaut, dass tierhaltende Betriebe diese für ihr Management nutzen können.“

Um die Gesundheit ihrer Tiere beurteilen zu können, bekommen Tierhalterinnen und Tierhalter die Informationen über alle Monitoringprogramme aus einer Hand. Anonyme Betriebsvergleiche in einem Benchmarkbericht zeigen, wo der eigene Betrieb im Vergleich mit anderen steht. Im Falle des Antibiotikamonitorings gibt es außerdem einen separaten Bericht zu kritischen Antibiotika sowie eine Trendanalyse, die den Einsatz von Antibiotika in den vergangenen Monaten aufzeigt. „Das ermöglicht es, frühzeitig gegenzusteuern“, sagt Sabrina Heß. Ein besonderes Augenmerk bei den Datenbanken liegt darauf, dass Tierhaltende und Tierärzte möglichst wenig Aufwand haben. „Es ist immer unser Ziel, die Arbeit unserer Systempartner zu unterstützen“, betont Heß. Aus diesem Grund arbeitet QS kontinuierlich an einer



## „ Es ist unser Ziel, die Arbeit unserer Systempartner zu unterstützen. “

Sabrina Heß, QS-Teamleiterin

sinnvollen Verknüpfung der Datenbanken und dem praktischen Datenaustausch.

### Individueller Nutzen für die Systempartner

Ein wichtiger Baustein des QS-Monitorings ist die Zusammenarbeit mit der HI-Tier-Datenbank. Das Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HI) für Tiere führt das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. HI-Tier ist die Informationsplattform für die Veterinärverwaltung. Grundlage dafür ist unter anderem die Viehverkehrsverordnung. In der Datenbank sollen die Herkunft und die verschiedenen Aufenthaltsorte der Tiere zurückverfolgt werden können. Deshalb müssen alle, die Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder oder Geflügel halten, ihre Tiere hier registrieren und diese erhalten dann beispielsweise auch die berühmten Ohrmarken. Auf diese Weise ist eindeutig dokumentiert, woher die Tiere stammen, wo sie aufgezogen und schließlich geschlachtet werden.

### Neue Services

Seit 2015 speist QS die nach dem Tierarzneimittelgesetz geforderten Daten aus dem Antibiotikamonitoring in die HI-Tier ein – sofern Tierärzte und -ärztinnen QS dazu berechtigt haben – was sich als sinnvoll erweist. „Sie müssen die Weiterleitung der Daten nur einmal einrichten“, erklärt Sabrina Heß. Damit ist auch die Pflicht von Tierärztinnen und Tierärzten abgedeckt, an die HI-Tier zu melden, wenn sie Rindern, Schweinen, Hühnern oder Puten Antibiotika verabreichen. Die Meldepflicht war in der Vergangenheit von der Nutzungsrichtung und der Anzahl der gehaltenen Tiere abhängig. Diese hat

### QS-ANTIBIOTIKAMONITORING: STATUS QUO

Seit Beginn des QS-Antibiotikamonitorings ist der Einsatz von Antibiotika bei den QS-Systempartnern signifikant zurückgegangen und hat sich seit Jahren auf einem Niveau eingependelt, das dem therapeutisch erforderlichen Minimum entsprechen dürfte. So wurden beispielsweise bei Schweinen und Geflügel die Mengen an verabreichten Antibiotika deutlich reduziert.

Seit April 2022 können rinderhaltende Betriebe, die einem Tierwohlprogramm der Haltingstufe 2 beispielsweise der Initiative Tierwohl (ITW) angehören, auch am QS-Antibiotikamonitoring teilnehmen. Die entsprechende Erweiterung der Datenbank umfasst auch die Milcherzeugung. Betriebe, die Mastrinder halten, nehmen seit dem 1. Januar 2023 verbindlich am QS-Antibiotikamonitoring teil. Wie das QS-Antibiotikamonitoring im Detail funktioniert, erklärt auch dieser Film:

[www.q-s.de/abm/erklaeerfilm](http://www.q-s.de/abm/erklaeerfilm)





Auch für geflügelhaltende Betriebe gibt es seit 2023 einen Infobrief zu den von ihnen gemeldeten Schlachtbefunden.

## „ Tierärztinnen und Tierärzte können von der Unterstützung durch die QS-Datenbanken profitieren. “

Dr. Katrin Wissing, QS

sich mit der Novelle zu 2023 noch einmal verändert. Beispiel Schwein: Früher galt die Meldepflicht nur für Mastschweine und Aufzuchtferkel, seit 2023 sind auch Zuchttiere sowie Sauen und Saugferkel dabei. Inzwischen gilt dies auch für die sogenannten Nullmeldungen nach dem Tierarzneimittelgesetz. Danach müssen tierhaltende Betriebe auch eine Nullmeldung abgeben, wenn in einem Kalenderjahr keine Arzneimittel abgegeben wurden.

Nach der jüngsten Novelle erlegt das Tierarzneimittelgesetz auch Tierärztinnen und Tierärzten neue Dokumentations-

pflichten auf. Auch daran hat QS sein Antibiotikamonitoring in Zusammenarbeit mit der HI-Tier-Datenbank angepasst. Es ist nun möglich, die HIT-Betriebsnummern des einzelnen Tierarztes und die Packungs-ID von Medikamenten anzugeben. Zusätzlich wurde die Auswahl der Tiergruppen erweitert, da in der HI-Tier ebenfalls neue Tiergruppen hinzugekommen sind. Tierärztinnen und Tierärzte können nun die passende Tiergruppe für die HI-Tier in der QS-Antibiotikadatenbank auswählen beziehungsweise einschränken, welche HIT-Nutzungsarten nicht von QS an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden sollen.

Dies gilt etwa, wenn sie Milchviehbetriebe betreuen. „Durch die Weiterleitung an die HIT-Datenbank können Tierärztinnen und Tierärzte einen doppelten Meldeaufwand vermeiden und die Unterstützung von QS bei der Datenmeldung nutzen. Besonders diejenigen, die bisher an keinem Antibiotikamonitoring teilgenommen haben, können von dieser Unterstützung profitieren“, erläutert Dr. Katrin Wissing aus dem Team Tiergesundheit von QS. Angesichts des deutlichen Anstiegs von Milchviehbetrieben im QS-Antibiotikamonitoring ist sie zuversichtlich: „Diese schaffen die wichtige Datengrundlage, um aussagekräftige Auswertungen zu entwickeln.“ <